

habe<sup>1)</sup>. Aus den Kirchenvätern wissen wir, dass zu ihrer Zeit neben der römischen die griechische St. in allgemeiner Uebung war und auch in den Schulen gelehrt wurde. In zwei zu Rom und Paris aufbewahrten Handschriften sind uns Ueberreste dieser St. erhalten. Aus dem letzteren Codex haben zuerst Montfaucon (s. u.), später, zum Theil berichtigend, U. Kopp (s. u.), aus ersterem Angelo Mai (*Collectio libror. e Vaticana etc. Rom. Aut. gr.*) Einiges davon veröffentlicht<sup>2)</sup>. — Andere finden in den obenangeführten Ausdrücken und Angaben selbst nicht eine Hindeutung auf die Anwendung einer Geschwindschrift bei den alten Griechen und folgern das Nichtvorhandensein der St. bei diesen namentlich noch daraus, dass andere, besonders ältere Schriftsteller, nichts von ihr erwähnen, was doch jedenfalls geschehen sein würde, wenn z. B. die berühmten Reden der grössten griechischen Staatsmänner u. s. w. oder die Gerichtsverhandlungen tachygraphisch aufgenommen worden wären<sup>3)</sup>. — Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass in der nach G.'s „hinterlassenen Papieren“ i. J. 1850 besorgten II. Auflage der „Anleitung“ das Resultat seiner früher auf 14 Folioseiten enthaltenen Untersuchungen über den Ursprung der St. in die wenigen Worte zusammengedrängt ist: „Der Ursprung dieser Kunst reicht tief in das Alterthum zurück. Zu einer wissenschaftlich ausgebildeten Begründung gelangte sie bei den Griechen.“ Erst über die gleich darauf erwähnten Römer verbreitet sich die II. Aufl. weiter. Diess lässt der Vermuthung Raum, dass G. hinsichtlich der Stichhaltigkeit seiner früheren speciellen Angaben später anderer Meinung geworden sein könne. —

Darüber, dass die in ihrem staatlichen und Culturleben den Griechen am nächsten stehenden Römer die St. gekannt und geübt haben, ist kein Zweifel. Mag auch dahin gestellt bleiben, ob sie schon ziemlich drittehalbhundert Jahre v. Chr. durch den Dichter Quintus Ennius (239—169 v. Chr.) von Griechenland herübergebracht und auf die römische Sprache übertragen, oder ob die 1100 Noten, von welchen Isidor: Orig. I. 21<sup>4)</sup> berichtet, jener Dichter selbst oder der Grammatiker Ennius erfunden habe: so wissen wir doch, dass lange vor der Erfindung der römischen St. die Römer eine einfache, unseren Currentabkürzungen ähnliche Art von Kurzschrift hatten, die man *siglae* oder *singulae literae* (einzelne Buchstaben) nannte. Von dieser handeln die Bücher des Valerius Probus, Magno und Petrus Diaconus; sie kommt fast in allen alten Codicibus, Gesetzen, Inschriften, Bekanntmachungen vor und ihre Kenntniss war so verbreitet, dass sie schon vor Cicero zur Aufnahme mündlicher Verhandlungen benutzt ward. Bekannt ist ferner, dass *M. T. Tiro*, ein Freigelassener des grossen Redners und Staatsmannes Cicero (um 76 v. Chr.), mit Berücksichtigung dieser Sigelschrift eine förmliche St. (um 64 v. Chr.) an deren Stelle setzte. Er schrieb auch einen Commentar darüber<sup>5)</sup>. Man nannte diese Kurzschrift im Alterthume *notae notariorum*, seit Carpentier Tironische Noten (*Notae Tironianae*). Die Ausdrücke *notis scribere* und *siglis scribere* behalten auch jetzt noch ihre verschiedene Bedeutung.

Die Schriftzüge waren grossentheils den Majuskeln (grossen B.) der gewöhnlichen Schrift entlehnt oder nachgebildet; aber nicht, um das Wort zusammenzu-

1) S. auch J. Lipsius, *epist. C. I. ad Belg.* 27. 2) C.-Bl. 1859. Zur Geschichte d. alten Stenographie. 3) Zeibig, Geschichte u. s. w., S. 9 ff. 4) Die Stelle handelt zuerst von den *siglis* (*notae vulgares*), deren Erfindung J. dem Ennius, dann von den *notis notariorum*, die er dem Tiro zuschreibt. 5) Gellius, *noct. Attic.* 7, 3. Cicero, *ep. (ad Attic.) XIII., ep. 25.* Asconius, *ad Cic. or. pro Milone.* Plutarch, *Cato minor*, 23. Sueton, *Caesar* 55. Quintil. I., *prooem.* 6 sq.